



01.09.2009

DATENSCHUTZ: Die Betriebe müssen vorsichtiger werden

Wer sensible Personendaten an Drittfirmen weiterleitet, muss dies den Behörden melden

POTSDAM - Das neue Datenschutzgesetz, das heute in Kraft tritt, könnte so manche Firma teuer zu stehen kommen. Denn bei einem Verstoß – wissentlich oder nicht – drohen nicht unerhebliche Strafen. „Die Neuerungen gewährleisten mehr Transparenz und Kontrolle, stärken die Datenschutzaufsicht und ermöglichen mehr Rechtssicherheit“, hieß es gestern im Bundesinnenministerium.

Nach Ansicht von Bettina Kähler, der Geschäftsführerin der Priv-Com Datenschutz GmbH, ein Unternehmen, das vom jetzigen Datenschutzbeauftragten der Bundesregierung, Peter Schar, einmal gegründet wurde, laufen vor allem Betriebe, die eine externe Firma mit der Verarbeitung ihrer Daten beauftragt haben, Gefahr, gegen geltendes Recht zu verstoßen. Zum Beispiel Krankenhäuser, die ausrechnen lassen wollen, ob es bei der Behandlung eines Patienten statt acht Blutkonserven auch sechs getan hätten. Mit einer speziellen Software werden in solchen Fällen von einer externen Firma Kalkulationen über eine mögliche Kostenersparnis erstellt. Von heute an muss die Übermittlung solch sensibler Daten an Drittfirmen, falls nicht eine ausdrückliche Einwilligung des Patienten vorliegt, oder die Informationen sicher verschlüsselt wurden, umgehend der regionalen Datenschutzbehörde gemeldet werden. Andernfalls kann eine Geldbuße bis zu 300 000 Euro verhängt werden. Einen kleinen Betrieb kann das schnell an den Rand des Ruins bringen.

Trotzdem gingen viele Betriebe immer noch „schlampig“ mit ihren Daten um, so Kähler. Besonders im Gesundheitswesen herrsche „datenschutzrechtlicher Wildwest“, sagt die Expertin. Auch Krankenkassen täten sich oft noch schwer, den hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Jörg Trinogga, Pressesprecher der AOK Brandenburg, weist das jedoch weit von sich. Die AOK sei in datenschutzrechtlicher Hinsicht gut aufgestellt. Gerade Informationen über die Krankengeschichte einzelner Kunden würden besonders geschützt.

Der Datenschutzexperte Lutz Prechelt von der Freien Universität Berlin registrierte allerdings ebenfalls, dass viele Firmen fahrlässig mit sensiblen Daten umgehen. Das Niveau des Datenschutzes sei in Deutschland aber „ziemlich hoch“ und daher nicht immer ganz einfach umzusetzen, sagt Prechelt. (Von Jacques Kommer)

Dokumentationspflicht:

Das Bundesdatenschutzgesetz regelt, zusammen mit den Datenschutzgesetzen der Länder, den Umgang mit Informationen, wie Adressen, Kontonummern oder Konsumgewohnheiten, die bestimmten Personen zugeordnet werden können.

Besonderer Schutz gilt Bank- und Kreditkarten oder Gesundheitsdaten.

Eine wichtige Neuerung ist Artikel 42a zur „Informationspflicht bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Daten“. Er besagt, dass Betriebe alle Betroffenen informieren müssen, wenn ihre Daten von Unbefugten eingesehen werden. jko

Ihre Meinung ist gefragt!